

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/009/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Harald Hübner	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Ursula Gran

Situation der "Unbegleiteten minderjährigen Ausländer" in Schwabach Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	27.06.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Vortrag der Verwaltung über die Situation der „Unbegleiteten minderjährigen Ausländer“ zustimmend Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Situation aufgrund des Flüchtlingszustroms im letzten Jahr ist bekannt. Eine besonders schutzbedürftige Gruppe sind die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA), die in großer Zahl in Bayern angekommen sind. Seit November 2015 gilt, wie für erwachsene Flüchtlinge auch, eine bundesweite Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel, das heißt, bei allen jungen Flüchtlingen, die aufgegriffen werden, muss zunächst geprüft werden, ob sie in die bundesweite Verteilung kommen können oder ob Verteilhindernisse vorliegen (z.B. Verwandtschaft da, Familienzusammenführung möglich, gesundheitliche oder psychische Hinderungsgründe usw.). Nachdem Bayern die Aufnahmequote nach dem Königsteiner Schlüssel mit rund 130 % weit überschritten hat, werden momentan keine neuen UmA in die einzelnen Kommunen und Landkreise verteilt, sondern zunächst in die Bundesländer, die ihre Quote noch nicht erreicht haben. Die politische Entwicklung (Schließung der Grenzen, Türkeiabkommen usw.) hat dazu beigetragen, dass momentan in Schwabach nur vereinzelt UmA auftauchen.

II. Sachvortrag

Aktuell leistet das Jugendamt in Schwabach für 40 junge Flüchtlinge Hilfe zur Erziehung, davon sind 15 volljährig. Acht von den 40 jungen Flüchtlingen sind außerhalb Schwabachs, in Roth, Nürnberg, Schwarzenbruck usw., untergebracht, 32 in Schwabach. Vier werden im Teilzeitbetreuten Wohnen betreut, 12 nur noch mit einer ambulanten Maßnahme bzw. Betreutem Wohnen, die anderen 24 in stationären Wohngruppen.

In Schwabach gibt es die Einrichtung der Rummelsberger im Hans-Herbst-Haus mit 22 Plätzen, eine Wohngruppe der AWO mit 10 Plätzen, eine teilzeitbetreute Gruppe mit 4 Plätzen sowie zwei Einrichtungen für volljährige Flüchtlinge, die noch eine ambulante Betreuung durch das Jugendamt bekommen. Die Kosten für Unterkunft und Unterhalt werden vom Sozialamt bzw. bei anerkannten Flüchtlingen vom Job Center übernommen.

Das Jugendamt Schwabach, Abteilung Vormundschaft/Beistandschaft führt aktuell 25 Vormundschaften für UmA. Zu den Aufgaben des Vormundes gehört auch die asylrechtliche Begleitung, also die Entscheidung, ob Asylantrag gestellt werden soll oder nicht und die Vorbereitung und Begleitung in diesem Verfahren. Weiter kümmert sich der Vormund um die gesundheitlichen, schulischen und beruflichen Belange, natürlich in enger Kooperation mit den jeweiligen Einrichtungen und dem federführendendes Familienunterstützenden Dienstes.

Die Anerkennung als politisch verfolgter Flüchtling bekamen bisher fünf junge Menschen: zwei Syrer, ein irakischer Kurde sowie zwei Eritreer.

Es kommt zunehmend häufiger vor, dass junge minderjährige Flüchtlinge in Begleitung Verwandter der Stadt Schwabach zugewiesen und in die Unterkünfte verteilt werden. Wenn das Amt für Jugend und Familie davon erfährt, treten wir mit dem Jugendlichen und dem Verwandten in Kontakt und klären die Situation, d.h. klären, ob der Verwandte in der Lage ist, die gesetzliche Vertretung für den jungen Menschen zu übernehmen und sich um ihn zu kümmern. Wenn nicht, muss das Jugendamt die Vormundschaft übernehmen und den jungen Menschen evtl. auch in Obhut nehmen und unterbringen. Die Vormundschaft für diese „begleiteten“ Flüchtlinge erfordert ein hohes Maß an Mehrarbeit für die Vormünder, da sie sich um alle Termine (Gesundheitsamt, Arztbesuche, Behördengänge usw.) kümmern und begleiten müssen. Hier wäre es sehr hilfreich, wenn sich Privatpersonen oder Vereine als Vormund zur Verfügung stellen.

Mittlerweile sind die jungen Flüchtlinge in Schwabach gut angekommen, haben sich in ihren Wohngruppen eingelebt und nehmen am Leben in Schwabach teil. Sie besuchen die Berufsschule mit dem Ziel, Deutsch zu lernen und eine Ausbildungsreife zu erlangen. Der nächste Schritt wäre, Praktika in Betrieben zu absolvieren, was zum Teil schon passiert und dann sich um Ausbildungsplätze zu bewerben. In diesem Punkt sollen die jungen Menschen

verstärkt unterstützt werden. Für eine gelingende Integration ist es neben Ausbildung und Beruf wichtig, dass die jungen Menschen geeigneten Wohnraum bzw. wohlwollende Vermieter finden.

Im Herbst und Anfang 2017 werden weitere junge Flüchtlinge volljährig, für die geeigneter Wohnraum notwendig wird. Der FuD prüft in allen Einzelfällen, ob die jungen Volljährigen noch einen Unterstützungsbedarf haben.

Mit den Flüchtlingsfamilien in den verschiedenen Unterkünften hat das Amt für Jugend und Familie, FuD, momentan noch in geringem Maße zu tun, doch ist hier davon auszugehen, dass sich in Zukunft mehr Berührungspunkte ergeben könnten, wie z.B. fehlende Betreuungsplätze, Probleme in Kita, Schule, häusliche Probleme bis hin zu Überprüfungen möglicher Kindeswohlgefährdungen; die weitere Entwicklung muss beobachtet werden.